

Voraussetzungen zur Eröffnung eines HYPO NOE Landeskonto

Es gelten folgende Voraussetzungen:

- Sie sind volljährig.
- Sie sind Landesbedienstete(r) in NÖ oder Wien oder Bedienstete(r) eines Bundesministeriums in einem aufrechten, ungekündigtem Dienstverhältnis
- Sie handeln auf eigene Rechnung (beim HYPO NOE Landeskonto dürfen Sie nicht auf fremde Rechnung handeln).
- Sie haben den Hauptwohnsitz in Österreich (Deviseninländer).
- Der Vertragsabschluss erfolgt ausschließlich in deutscher Sprache.
- Der Abschluss des Online-Kontos ist nur als Einzelkonto möglich.
- Der Abschluss des Online-Kontos erfolgt über Videolegitimation oder klassische Legitimation.

Für die Videolegitimation wird benötigt:

- gültiger Lichtbildausweis (Reisepass od. Personalausweis) oder Führerschein im Scheckkartenformat
- Stabile Internetverbindung
- Aktueller Browser
- Kamera
- Mikrofon
- Mobiltelefon für den Empfang der Bestätigungs-TAN-SMS

Für die klassische Legitimation wird benötigt:

- Ausweiskopie
- ein gemäß § 40 BWG persönlich legitimiertes Girokonto (Referenzkonto) in Österreich, welches auf Ihren Namen lautet
- Drucker und Scanning-Möglichkeit (entfällt bei Zeichnung per Bürgerkarte)
- Mobiltelefon für den Empfang der Bestätigungs-TAN-SMS